

Änderungen der LES

mit Beschlussfassung vom 29.12.2023

Zu ändernde Textpassage:	1) Kap. A Zusammenfassung LES 2023 – 2027 „Zusammenwachsen & zusammen Wachsen“ – der LEADER-Leitgedanke im Landkreis Kelheim im Sinne einer nachhaltigen, resilienten Entwicklung, S. 2		
Alte Formulierung:	„Die vier Interessensgruppen lauten „Öffentliche Institutionen“, „Ressourcenschutz und Landbewirtschaftung“, „Soziales, Bildung und Kultur“ und „Wirtschaft und Tourismus“.	Neue Formulierung:	„Die sechs Interessensgruppen lauten „Öffentliche Institutionen“, „Ressourcenschutz“, „Landbewirtschaftung“, „Soziales“, „Bildung und Kultur“, „Wirtschaft und Tourismus“
Zu ändernde Textpassage:	2) Kap. 4 LAG und Projektauswahlverfahren – Interessensgruppen, S. 15-16		
Alte Formulierung:	Der Verein „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.“ verfügt aktuell (Stand: 01.03.2023) über 20 stimmberechtigte Mitglieder. Diese teilen sich auf die Interessensgruppen wie folgt auf: Öffentliche Institutionen: 4 Mitglieder (=18 %) Ressourcenschutz und Landbewirtschaftung: 8 Mitglieder (=36 %) Soziales, Bildung und Kultur: 7 Mitglieder (= 31 %) Wirtschaft und Tourismus: 3 Mitglieder (=14 %)	Neue Formulierung:	Der Verein „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.“ verfügt aktuell (Stand: 06.12.2023) über 26 stimmberechtigte Mitglieder. Diese teilen sich auf die Interessensgruppen wie folgt auf: Öffentliche Institutionen (=15 %) Ressourcenschutz (=19 %) Landbewirtschaftung (=19 %) Soziales (= 12 %) Bildung und Kultur (= 19 %) Wirtschaft und Tourismus (= 15 %)
Zu ändernde Textpassage:	3) Kap. 4 LAG und Projektauswahlverfahren ; 4.1.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur Rechtsform – Interessensgruppen, S. 16		
Alte Formulierung:	Die Belange der Interessensgruppe „Ressourcenschutz und Landbewirtschaftung“ werden insbesondere in den Entwicklungszielen „Ressourcenschutz und Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung fördern“ und im Entwicklungsziel 2 „Enkeltaugliche (Land)wirtschaft und nachhaltigen Tourismus unterstützen“ beachtet. Die Definition der Interessensgruppe „Soziales, Bildung und Kultur“ berücksichtigt insbesondere das Entwicklungsziel 3 „Dörfliche Strukturen sichern und Dorfkultur aktivieren“	Neue Formulierung:	Die Belange der Interessensgruppen „Ressourcenschutz“ und „Landbewirtschaftung“ werden insbesondere in den Entwicklungszielen „Ressourcenschutz und Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung fördern“ und im Entwicklungsziel 2 „Enkeltaugliche (Land)wirtschaft und nachhaltigen Tourismus unterstützen“ beachtet. Die Definition der Interessensgruppen „Soziales“ sowie „Bildung und Kultur“ berücksichtigen insbesondere das Entwicklungsziel 3 „Dörfliche Strukturen sichern und

	sowie das Entwicklungsziel 4 „Soziales Miteinander, Bildung und gesundes Leben stärken“. Die Belange der Interessensgruppe „Wirtschaft und Tourismus“ finden sich vor allem im Entwicklungsziel 2 „Enkeltaugliche (Land) Wirtschaft und nachhaltigen Tourismus unterstützen“ wieder.		Dorfkultur aktivieren“ sowie das Entwicklungsziel 4 „Soziales Miteinander, Bildung und gesundes Leben stärken“. Die Belange der Interessensgruppe „Wirtschaft und Tourismus“ finden sich vor allem im Entwicklungsziel 2 „Enkeltaugliche (Land)Wirtschaft und nachhaltigen Tourismus unterstützen“ wieder.
Zu ändernde Textpassage:	4) Kap. 4 LAG und Projektauswahlverfahren; 4.1.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur Rechtsform - Beteiligungsmöglichkeiten, S. 18		
Alte Formulierung:	In der LAG-Sitzung vom 11.05.2022 hat die LAG der Zuordnung der einzelnen LAG-Mitglieder in die Interessensgruppen „Öffentliche Institutionen“, „Ressourcenschutz und Landbewirtschaftung“, „Soziales, Bildung und Kultur“ und „Wirtschaft und Tourismus“ zugestimmt. Die Zuordnung tritt mit der neuen Förderperiode zum 01.01.2023 in Kraft	Ergänzung der Formulierung:	Mit Beschlussfassung vom 29.12.2023 wurden aufgrund der Neuzugänge die LAG-Mitglieder in die Interessensgruppen Öffentliche Institutionen, Ressourcenschutz, Landbewirtschaftung, Soziales, Bildung und Kultur sowie Wirtschaft und Tourismus zugeordnet.